

GEMEINDE OTTENBACH



Editorial

Liebe Ottenbacherinnen
und Ottenbacher

Die Gemeinde Ottenbach als Liegenschaftsbesitzerin? Ein Blick in die Bilanz zeigt, dass Ottenbach Liegenschaften (Hochbauten ohne Grundstücke) von ca. 9.2 Mio. Franken ausweist, davon 5.5 Mio. im Verwaltungsvermögen und 3.7 Mio. im Finanzvermögen (Angaben aus Jahresrechnung 2021, Buchwerte). Für den Unterhalt aller Liegenschaften budgetieren wir jährliche Kosten von ca. 50'000 bis 100'000 Franken, je nach Notwendigkeit von grösseren Sanierungsmassnahmen wie Dachsanierungen, Fassadenrenovationen oder auch Sicherheitsmassnahmen.

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (z.B. Gemeindehaus, Werkhof, Schulliegenschaften) sind erforderlich für die Führung und den Betrieb der Aufgaben einer Gemeinde, während Liegenschaften im Finanzvermögen (z.B. verschiedene Wohnliegenschaften an der Affoltern- und Jonenstrasse, oder auch das Restaurant Post)

grundsätzlich reinen Renditecharakter haben.

Sie sehen, obwohl Ottenbach kein grosses Immobilienportfolio besitzt, setzen wir doch eins bis zwei Steuerprozent für die Bewirtschaftung und Instandhaltung unserer Immobilien ein. Was ist nun unsere Immobilienstrategie? Die Gemeinde hat in den letzten Jahren verschiedentlich Immobilien im Zusammenhang mit der Gestaltung des Dorfzentrums gekauft, so das Restaurant Post, das Haus am Dorfplatz 4 sowie das Stockwerk der ehemaligen Post. Wir haben uns damit eine hohe Freiheit in der Gestaltung des kommenden Dorfzentrums gesichert.

Als Gemeindevorstand und verantwortlich für die Liegenschaften bin ich aber auch der Überzeugung, dass die Gemeinde im Erwerb von Liegenschaften im Finanzvermögen sehr zurückhaltend auftreten soll. Wir haben schlicht und ergreifend auch nicht die finanziellen Möglichkeiten dazu.

Im Gegenteil: In den nächsten Jahren kommen hohe Belastungen im Bereich der Liegenschaften auf uns zu:

- Eine Zustandsanalyse des Hallenbades zeigt, dass in den nächsten drei bis fünf Jahren Sanierungskosten im unteren bis mittleren einstelligen Millionenbetrag auf uns zukommen.
- Unser Restaurant Post sieht zwar nach dem neuen Anstrich aussen ganz schmuck und schön aus. Aber der innere Zustand im Obergeschoss und Dach ist seit dem Brand vor ziemlich genau 60 Jahren in einem auf längere Zeit unhaltbaren Zustand.
- Und in vielen unserer Liegenschaften laufen alte Heizungsanlagen. Diese gilt es ebenfalls in den nächsten Jahren zu erneuern.

Um die Verwaltung unserer Liegenschaften zu optimieren, planen wir, in diesem und im nächsten Jahr die Liegenschaften in einem Immo-Tool zu erfassen für ein effizientes Portfoliomanagement in der Bewirtschaftung der Immobilien.

Ein nächstes wichtiges Geschäft kommt an der nächsten Gemeindeversammlung vom 30. März 2023 zur Abstimmung. Die Krippe der Kindertagesstätte Lollipop, welche heute im Obergeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht ist,

soll in eine Wohnung am Schulweg 1, in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Schulgebäuden, umziehen. Damit wird Raum für die Schule geschaffen, um der steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern in Ottenbach gerecht zu werden. Für den Umbau und die langfristige Miete der Wohnung wird ein Kredit beantragt. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Verpflichtungskredites und freut sich über zahlreiches Erscheinen an der Gemeindeversammlung.

An dieser Stelle danke ich meiner Kollegin Daniela Burkart (Mitglied Primarschulpflege und zuständig für die Schulliegenschaften), Roger Hegetschweiler (zuständig für Unterhalt der Schulliegenschaften) und Harry Suter (zuständig für Unterhalt der Gemeindegelände), dass sie unsere Liegenschaften tadellos im Schuss halten.

Sie sehen, obwohl Ottenbach ein kleiner Immobilienbesitzer ist, gibt es immer viel zu tun.

Herzliche Grüsse

Franz Zeder, Vorsteher Finanzen und Liegenschaften

Neues aus Politik und Verwaltung

Zubringer bald vollendet

Die Arbeiten am kantonalen Bauprojekt werden im Mai so weit abgeschlossen sein, dass die Strasse Anfang Juni auf der ganzen Strecke dem Verkehr übergeben werden kann. Zuvor steigt am 2./3. Juni 2023 das grosse «Zubringerfäscht» unter dem Motto «Zwei Dörfer – eis Fäscht!». Details zum Festprogramm können Sie den Anzeigen dieses Ottebächlers oder unter www.ottenbach.ch entnehmen.



Bei den mit dem Zubringer verbundenen Projekten in Ottenbach können folgende Fortschritte vermeldet werden:

Detailplanung des Dorfzentrums wird aufgelegt

Zusammen mit der erweiterten

Begleitgruppe und den Planern hat die Kerngruppe die Arbeiten am Bauprojekt (Detailplanung) abgeschlossen. Der entsprechende Bericht und die zugehörigen Pläne werden gemäss §16 Strassengesetz Mitte April öffentlich aufgelegt. Das Auflageprojekt berücksichtigt wesentliche Anliegen, welche im Rahmen der Abstimmung zum Bruttokredit sowie im Mitwirkungsverfahren gemäss §13 Strassengesetz von Teilen der Bevölkerung eingebracht wurden. Es handelt sich dabei insbesondere um:

- Zusätzliche Grünflächen
- Materialisierung der Platzflächen
- Sicherheit der Fussgänger
- Gestaltungselemente
(z. B. Sitz- und Spielelemente)

Die Detailplanung beinhaltet ebenfalls weitere wichtige Komponenten, wie z. B. Werkleitungen. Die Dokumente können ab Mitte April einerseits im Gemeindehaus physisch eingesehen oder über www.ottenbach.ch heruntergeladen werden.

Darüber hinaus macht sich zurzeit ein Ausschuss der Begleitgruppe intensiv Gedanken, wie das Spritzenhäuschen

saniert und künftig genutzt werden kann. Lesen Sie hierzu ab der Seite 24 den ausführlichen Beitrag mit einem Aufruf für Ideen und Vorschläge.

Tempo-30-Zonen Muri- und Affolternstrasse

Durch die Publikation der Mitwirkungsberichte (20. Januar bis 20. März 2023) und Abschluss des Mitwirkungsverfahrens gemäss §13 Strassengesetz können nun die Arbeiten für die Detailplanung in Angriff genommen werden. Dabei geht es um die Gestaltung der heutigen Kantonsstrassen-Abschnitte, welche zu Gemeindestrassen mit Tempo 30 abklassiert werden. Der Gemeinderat wird hierzu in den kommenden Wochen die entsprechenden Planer bestimmen und beauftragen.

Instandsetzung Jonen-/Affoltern-/ Rickenbacherstrasse

Dieses vom Kanton verantwortete Projekt ist nach erfolgter Festsetzung im Juli 2022 aufgrund einer danach eingegangenen Einsprache weiterhin in der Warteschlange. Hier wartet man als nächstes auf den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich.

Instandsetzung Zwillikerstrasse

In der Zwischenzeit hat das kantonale Tiefbauamt nun ebenfalls mit der Planung für eine Instandsetzung der Zwillikerstrasse (von der Kreuzung im Dorfzentrum bis zum Ende des Siedlungsgebietes) begonnen. Ende März möchte hier der Kanton das Mitwirkungsverfahren gemäss §13 Strassengesetz publizieren.

Personelles

Gemeindeverwaltung

Wie in der Januar-Ausgabe angekündigt, freuen wir uns, Ihnen nun die Nachfolge der Leiterin Finanzen, Petra Jansen, welche uns per 28. Februar 2023 verlassen hat, kurz vorzustellen: Frau Ramona Briner und Frau Severine Egger werden zusammen im Jobsharing die Abteilung per 1. Juni 2023 übernehmen. Bis dahin werden die Aufgaben durch Springerinnen erledigt.

Ebenfalls angekündigt hatten wir die Rückkehr von Lara Blättler aus ihrem Mutterschaftsurlaub. Sie wird ihre Arbeit bereits im März 2023 wieder aufnehmen. Leider hat sie sich aber zwischenzeitlich dazu entschieden, einen neuen Weg einzuschlagen und

die Gemeinde Ottenbach per Ende Mai 2023 zu verlassen. Wir bedauern ihren Weggang sehr und danken Lara bereits jetzt für ihren langjährigen und wertvollen Einsatz für die Gemeinde Ottenbach.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Für die Gemeindeverwaltung gelten aktuell folgende Öffnungszeiten:

Montag	14.00 bis 18.30 Uhr
Di bis Do	08.30 bis 11.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Gerne bieten wir nach Vereinbarung Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten an. Für die Meldung von Todesfällen wird auf dem Anrufbeantworter eine Pikettnummer bekannt gegeben.

Schalterschliessungen der Gemeindeverwaltung im April und Mai 2023

An folgenden Daten bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen:
Karf Freitag, 7. April 2023
Ostermontag, 10. April 2023
Auffahrt, 18. Mai 2023
Pfingstmontag, 29. Mai 2023

Interessantes aus den letzten Gemeinderatssitzungen

Folgenden Personen wurde unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes das Gemeindebürgerrecht Ottenbach erteilt:

- Heinecke Jörg Alexander, geb. 1975, von Deutschland
- Heinecke, geb. Mutter Simone, geb. 1976, von Deutschland
- Heinecke Johanna, geb. 2014, von Deutschland
- Mirasha Vjollca, geb. 1998, von Kosovo

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste (ausserordentliche) Gemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 30. März 2023, um 19.30 Uhr** statt.

Zur Behandlung gelangt folgendes Geschäft:

Verpflichtungskredit von Fr. 324'000.00 (inkl. MWST) für den Umzug der Krippe der Kindertagesstätte Lollipop ins Gebäude am Schulweg 1, Ottenbach – Zusammengesetzt aus den Kosten für bauliche Anpassungen und Einrichtung (Fr. 66'000.00) sowie

die über zehn Jahre kapitalisierte Miete (Fr. 258'000.00)

Die detaillierte Einladung finden Sie auf unserer Website www.ottenbach.ch.

Weitere Gemeindeversammlungen im Jahr 2023:

- Do, 15.06.2023, 19.30 Uhr
Rechnungsgemeindeversammlung
- Do, 28.09.2023, 19.30 Uhr
Termin für ausserordentliche Gemeindeversammlung
- Do, 30.11.2023, 19.30 Uhr
Budgetgemeindeversammlung

Bitte reservieren Sie sich die Termine bereits jetzt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Behördensprechstunden 2023

Haben Sie ein Anliegen oder Fragen an den Gemeinderat Ottenbach? Die zweimonatlich stattfindende Behördensprechstunde bietet Ihnen die Gelegenheit, diese unbürokratisch anzubringen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

- Montag, 5. Juni 2023, mit Gemeindepräsidentin Gabriela Noser Fanger und Sozialvorsteher Ronald Alder

- Montag, 4. September 2023, mit Gemeindepräsidentin Gabriela Noser Fanger und Finanzvorsteher Franz Zeder

- Montag, 20. November 2023, mit Gemeindepräsidentin Gabriela Noser Fanger und Schulpräsidentin Gioia Schwarzenbach Wälti

jeweils zwischen 17.30 und 18.30 Uhr im Gemeindehaus.

Aktuelles aus der Hochbaukommission

Seit der letzten Ausgabe wurden keine Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren erteilt. Die Hochbaukommission bewilligte kleinere Vorhaben im Anzeigeverfahren.

Aktuelles aus der Abteilung Tiefbau

Einführung einer Kunststoffsammlung per 1. April 2023

Im Bezirk Affoltern startet per 1. April 2023 versuchsweise die Sammlung von Kunststoff mit einem separaten Sammelsack. Die Detailinformationen bezüglich Sammel- und Verkaufsstellen werden ab Mitte März 2023 auf der Website www.ottenbach.ch bekannt gegeben.

In den Kunststoffsammelsack gehören:

- Shampoo- und Waschmittelflaschen, Öl- und Essigflaschen, Lebensmittelverpackungen
- Milch- und Kaffeerahmflaschen, Milchverpackungen, Kunststoff-Becher und -Schalen
- Eimer und Kanister aus Kunststoff
- Tragetaschen, bedruckte und unbedruckte Folien, Verpackungsmaterial aus Kunststoff und Stretchfolie
- Zahnpasta-Tuben
- Guetzliverpackungen mit Folie
- Gemüse- und Fruchtsäcke von Selbstbedienung
- Schale mit Umhüllung von Gemüse

Wie bisher separat gesammelt werden PET-Flaschen. Diese gehören nicht in den Kunststoffsack!

Weiterhin in den Abfallsack (keinesfalls in den Kunststoffsack) gehören:

- Stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren und anderen Lebensmitteln
- Verpackungen mit Restinhalten
- Einweggeschirr
- Spielzeug ohne Batterien und ohne elektrische Komponenten, Gartenschläuche

- Kunststoffe im Verbund mit anderen Materialien

Aktuelles aus der Abteilung Werke Erstes Elektro-Nutzfahrzeug für den Werkhof

Im Januar 2023 wurde der bekannte orange Piaggio durch das erste Elektro-Nutzfahrzeug, einen Fiat E-Ducato, abgelöst. Bei der Ersatzbeschaffung war für den Gemeinderat sofort klar, dass das neue Fahrzeug elektrisch betrieben sein soll. Die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Werkhofs liefert den dafür benötigten Strom. Das Team der Abteilung Werke ist sehr zufrieden mit seinem neuen Fahrzeug.



Der neue Fiat E-Ducato (hinten) ersetzt den ausgemusterten Piaggio (vorne)

Aktuelles aus der Abteilung Steuern

Einreichung Steuererklärung

Wie jedes Jahr müssen die Steuererklärungen grundsätzlich bis

31. März eingereicht werden. Sollte es Ihnen jedoch nicht möglich sein, diese Frist einzuhalten, haben Sie die Möglichkeit, vor Ablauf der Frist bei der Abteilung Steuern ein Gesuch um Fristverlängerung zu stellen. Das Gesuch kann online gestellt werden, die dafür benötigten Angaben finden Sie auf Ihrer Steuererklärung.

Aktuelles aus der Abteilung Einwohnerkontrolle

Leinenpflicht im Wald und am Waldrand

Um Wildtiere zu schützen, besteht im Kanton Zürich vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand Leinenpflicht für Hunde.

Als Waldrand wird ein Gebiet bis 50 Meter Entfernung vom Wald definiert. Die Leinenpflicht soll Rehkitze und andere Jungtiere sowie Bodenbrüter vor Hunden schützen.

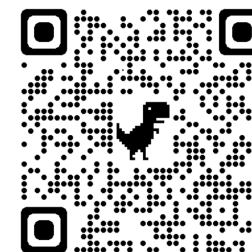
Neue Identitätskarte

Seit dem 3. März 2023 wird die neue Schweizer Identitätskarte (ID) ausgestellt. Die neue ID vereint wie auch der neue Schweizer Pass modernste Sicherheitsmerkmale mit einem neuen Design. Die Gebühren für die

neue ID bleiben gleich. Die bisher ausgestellten Ausweise behalten ihre Gültigkeit.

Benötigen Sie eine Identitätskarte oder einen Pass?

Wenn Sie nur eine ID benötigen, wenden Sie sich bitte bei der Abteilung Einwohnerkontrolle der Gemeinde Ottenbach. Benötigen Sie einen Pass mit oder ohne ID, können Sie beim Passbüro Zürich einen neuen Pass oder ein «Kombi» (Pass und ID zusammen) beantragen. Dafür müssen Sie vorgängig zwingend einen Termin beim Passbüro Zürich vereinbaren (online oder telefonisch).



QR-Code Website Passbüro Zürich

Aus der Energiekommission

Änderung Energiegesetz

Kanton Zürich

Am 1. September 2022 ist die Änderung des kantonalen Energiegesetzes in Kraft getreten. Sie wurde im November 2021 von der Stimmbevölkerung des Kantons Zürich mit 62.6% Ja-Stimmen angenommen. Das Gesetz verlangt unter anderem den Ersatz von Öl- und Gasheizungen am Ende ihrer Lebensdauer durch umweltfreundliche Heizlösungen. Was bedeuten die Änderungen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Ottenbach nun aber genau?

Es wird zwischen Neubauten und Umbauten unterschieden. Für Neubauten gelten folgende neue Regelungen:

Wärmedämmvorschriften

Der Einzelbauteilnachweis z.B. von Dach oder Wand wird von 0.2 W/m²K (Watt pro Quadratmeter und Kelvin) auf 0.17 W/m²K erhöht. Die Fenster müssen neu einen U-Wert von 1.0 W/m²K oder besser, eine 3-fach Verglasung aufweisen. Durch

diese Änderungen wird eine Verbesserung der Gebäudehüllen um ca. 15 % erreicht.

Deckung Wärmebedarf

Die Berechnungssystematik der Deckung des Wärmebedarfs für die Heizungen, das Warmwasser, die Klimatisierung und die Lüftungen orientiert sich neu am bekannten Minergie-Berechnungsgang. Neu gilt für jede Nutzung ein klar definierter Grenzwert und nicht mehr wie bis anhin ein Maximalanteil an nicht erneuerbaren Energien. So wird der Energiebedarf bei Neubauten insgesamt im Schnitt um 25 % gesenkt.

Zur Deckung des Energiebedarfs dürfen ausserdem keine CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen entstehen.

Eigenstromproduktion/Einsparung von Energie

Neubauten müssen neu einen Teil der benötigten Elektrizität selbst produzieren. Dies kann durch eine Anlage auf dem Grundstück oder in einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) erfolgen. Die Anlage muss mindestens eine Leistung von 10W/m² der neu geschaffenen Energie-Bezugsfläche

(EBF) aufweisen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bagatellanbauten wie zum Beispiel An-/Neubauten < 50m² oder wenn der Zubau < 20% der bestehenden EBF beträgt.

Für Gebäude, welche saniert oder umgebaut werden, gelten folgende Anpassungen:

Ersatz Wärmeerzeuger

Sobald Wärmeerzeuger ersetzt werden müssen (keine sofortige Sanierungspflicht), dürfen nur noch Wärmeerzeuger mit erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Dies muss aber technisch möglich sein, und die Lebenszykluskosten sollen maximal 5% höher sein als bei einer vergleichbaren Öl- oder Gasheizung. Erfüllt wird diese Forderung mit Wärmeerzeugern wie zum Beispiel Wärmepumpen, Holzheizungen oder dem Anschluss an Fernwärme. Es besteht auch die Möglichkeit zum Kauf von Zertifikaten für erneuerbare Brennstoffe, sofern diese im schweizerischen Treibhausgasinventar angerechnet werden. Der 1:1 Ersatz von Anlagen ist in der Anschaffung meistens günstiger, wobei sich die Investitionen von erneuerbaren

Wärmeerzeugern durch tiefere Betriebskosten mit den Jahren amortisieren. Zudem werden die Investitionen in Gebäudehüllensanierungen und die Nutzung von erneuerbaren Energien durch das kantonale Förderprogramm finanziell unterstützt. Die Lebenszykluskosten von Wärmeerzeugern berücksichtigen die Investitionen und die Energie- und Unterhaltskosten über die gesamte Lebensdauer. Die Lebensdauer beträgt gemäss der paritätischen Rechnung vom Hauseigentümer- und Mieter-Verband 20 Jahre. Sollte ein Ersatz durch erneuerbare Wärmeerzeuger aus bereits erwähnten Gründen nicht möglich sein, muss der Wärmeerzeuger-Ersatz nach den Vorgaben einer der zur Verfügung stehenden Standardlösungen erfolgen. Die Standardlösungen garantieren, dass auch bei einem 1:1 Ersatz von fossilen Heizungen mindestens 10% des Energiebedarfs eingespart oder durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Gebäude mit Baujahr 1990 oder jünger, Bauten mit GEAK Gesamt Energieeffizienz von Klasse D oder besser und minergie-zertifizierte Gebäude sind von

den Standardlösungen befreit. In Härtefällen oder ausserordentlichen Verhältnissen sind Ausnahmen möglich. Es können verhältnismässige Ersatzlösungen bewilligt werden.

Elektroheizungen

Bestehende, ortsfeste Elektroheizungen für die Raumwärme und zentrale Wassererwärmer sind bis ins Jahr 2030 zu ersetzen. Im Kanton Zürich sind zentrale und dezentrale Elektroheizungen ersatzpflichtig. Da eine Sanierung bei dezentralen Elektroheizungen sehr aufwendig sein kann, sind sie von dieser Pflicht ausgenommen, wenn eine PV-Anlage installiert ist. Diese PV-Anlage muss, über ein Jahr gesehen, mehr als 10 % der benötigten Elektrizität zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung produzieren.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.zh.ch/en-env

Weitere Infos zur Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich

Ein neues Gesicht in der Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen

Seit rund zehn Jahren unterstützt die Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Affoltern in allen Lebenslagen. Im Fokus stehen oft Fragen rund ums Älterwerden. Die Tür steht jedoch Menschen jeden Alters offen. Per April 2022 hat Alinka Rüdin diese verantwortungsvolle Stelle bei Pro Senectute Kanton Zürich angetreten.



Wie will ich im Alter wohnen? Kann ich mir meine gewünschte Betreuung im Alter leisten? Welche Möglichkeiten für die Betreuung

zu Hause gibt es überhaupt? Allen, die diese und weitere Fragen rund ums Älterwerden beschäftigen, hilft Alinka Rüdin in der Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen Bezirk Affoltern weiter.

Im April 2022 hat sie diese 40 %-Stelle bei Pro Senectute Kanton Zürich übernommen und sieht ein klares Ziel vor Augen: «Ich möchte den Menschen mit meiner Beratung Perspektiven aufzeigen und sie dabei unterstützen, ihr Leben im Alter möglichst selbstbestimmt zu planen und nach ihren Wünschen zu gestalten.» Entweder ist dies im Rahmen einer kurzen Erstberatung möglich, ansonsten wird an die richtigen Stellen verwiesen. Wenn erforderlich, leistet sie auch Unterstützung bei der Vermittlung von Pflegebetten.

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe bringt Alinka Rüdin ein breites Fachwissen mit. Als Aktivierungsfachfrau HF war sie in verschiedenen Alters- und Pflegeheimen tätig und absolvierte berufsbegleitend den Master in sozialer Gerontologie. Seit 2019 unterrichtet sie an der Juventus

Schule Zürich und Spitex Zürich im Fachbereich Demenz, Validation und Krisenkommunikation.

Auch das Knonaueramt ist für sie nichts Neues. «Mit der Leitung der Beratungsstelle Bezirk Affoltern kehre ich quasi an die Anfänge meiner Berufslaufbahn zurück», sagt die Fachfrau mit einem Schmunzeln. Ihre erste Ausbildung als Innenausbauzeichnerin absolvierte sie bei der Schneebeli AG in Ottenbach. «Durch Freunde und Freizeitaktivitäten bin ich dem Knonaueramt stets treu geblieben», erklärt sie weiter.

Die vielen Facetten des Älterwerdens

Zusätzlich zur Beratungstätigkeit initiiert Alinka Rüdin für Pro Senectute Kanton Zürich Projekte, die sie gemeinsam mit den Menschen vor Ort in den Gemeinden entwickelt. «Hier wird sich vor allem die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen in den Ortsvertretungen von Pro Senectute Kanton Zürich bewähren. Sie sind in den Gemeinden gut verankert und vernetzt», erklärt sie. Die Abwechslung von Beratung

und aktiver Mitgestaltung in den Gemeinden liegt Alinka Rüdin sehr: «So komme ich mit allen Facetten des Älterwerdens in Kontakt und leiste einen Beitrag für mehr Lebensqualität im Alter für die Einwohnerinnen und Einwohner im Knonaueramt.»

Weitere Informationen

Die Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen Bezirk Affoltern besteht seit 2012. Geführt wird sie durch die gemeinnützige Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich im Auftrag der Gemeinden Aeugst, Bonstetten, Hausen, Hedingen, Kappel, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil, Stallikon und Wettswil. Für Einwohnerinnen und Einwohner dieser 13 Gemeinden ist sie die offizielle Anlaufstelle für Beratungen zu Fragen rund ums Alter und um die Gesundheit. Die Stadt Affoltern führt eine eigene Informations- und Anlaufstelle.

Die Arbeitstage von Alinka Rüdin sind Dienstag, Donnerstag und Freitag. Telefonisch ist sie erreichbar unter 044 760 19 00 oder per E-Mail an beratungsstelle.affoltern@pszh.ch.

Weitere Infos zum Spritzenhäuschen

Das Häuschen am Dorfplatz

Heute unscheinbar, eingeklemmt zwischen dem Haus Dorfplatz 4 und dem Brunnen, steht eine kleine Perle von Gebäude, das Sprützhüsli. Das 1841 gebaute Häuschen mit Walmdach wird durch den Abriss vom Dorfplatz 4 aus dem Schatten hervortreten und unseren Dorfplatz schmücken.

Die Kernfrage ist: Wie wollen wir das Häuschen künftig nutzen? Diese Frage richten wir an Sie, liebe Ottenbacherinnen und Ottenbacher. Soll der Raum weiterhin vermietet werden als Garage, soll es ein Stauraum werden für Festbänke, Gartentische und Schachfiguren, oder soll es ganzjährig nutzbar sein als Raum der Begegnung? Folgende Visualisierung des Innenraums zeigt die schönen Balken und gibt mit Tisch und Stühlen ein Gefühl für die Raumgrösse.

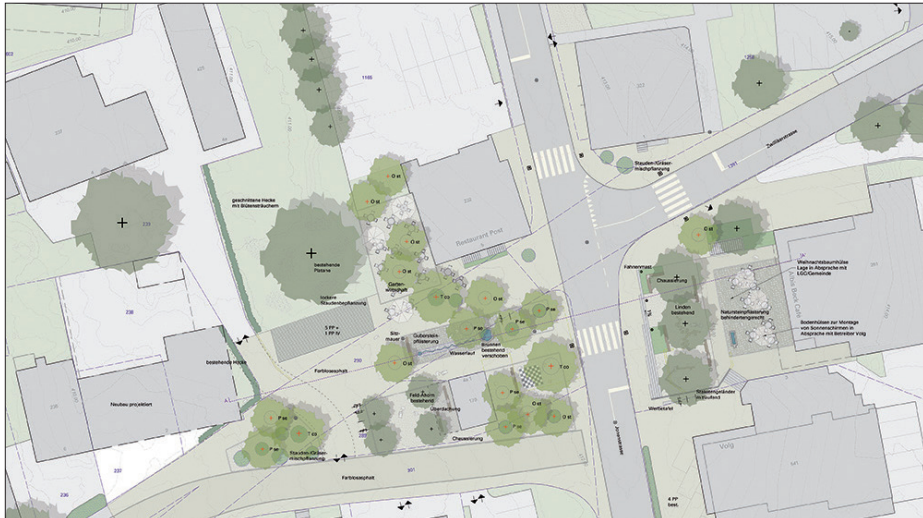
Im Rahmen des Projekts Zentrums-gestaltung hat sich der «Ausschuss



Visualisierung Sprützhüsli

Sprützhüsli» dem Gebäude angenommen. Mit Baujahr 1841 ist das Sprützhüsli das zweitälteste Gebäude am Dorfplatz, nach dem Engel (1700) und vor dem Restaurant Post (1880) und dem Dorfplatz 4 (1893). Die Analyse zeigt einen sehr schönen Dachstuhl, der auf dicken Bruchsteinwänden steht, was dem Raum einen rustikalen Charme verleiht. Die Raumhöhe von drei Metern bis zu den Balken und von fünf Metern bis zum höchsten Punkt lassen den Raum luftig wirken. Die nutzbare Fläche des Innenraumes

beträgt 6.6 Meter mal 4.4 Meter, also 29 Quadratmeter. Da reine Zahlen schwer greifbar sind, hat Siro Romano das Gebäude digital erfasst und für die Visualisierung eine mögliche Nutzung mit Tisch und Stühlen erstellt. Der Ausschuss ist der Meinung, dass es schade ist, einen so schönen Raum an zentraler Lage nur als Lagerraum zu nutzen. Für einen minimalen Ausbau des Sprützhüsli ist im Rahmen des Projektes Zentrums-gestaltung ein Betrag budgetiert für die



Das neue Dorfzentrum im Überblick mit Sprützhüsli in der Mitte am unteren Bildrand

energetische Sanierung und einen einfachen Innenausbau. Für die Nutzung sieht der Ausschuss folgende Beurteilungskriterien:

1. Der Mehrwert für das Dorf ist in diesem Fall wichtiger als die Rendite.
2. Die Realisierung soll im Rahmen des Budgets des Projektes Zentrums-gestaltung finanziert werden.

Dieser Aufruf für die Abklärung der Nutzung richtet sich an alle Ottenbacherinnen und Ottenbacher, insbesondere an die Vereine, Restaurants und Kulturschaffenden. Bitte senden Sie Ihre Ideen und Vorschläge an info@ottenbach.ch.

Für den Ausschuss Sprützhüsli
Reto Frischknecht

Abfallkalender April und Mai 2023

- Grüngutabfuhr Dienstag ab 07.00 Uhr
- Kehrichtabfuhr Mittwoch ab 07.00 Uhr
- Sonderabfallsammlung Obfelden, 13.04.2023, 08.00-11.30 Uhr, Sammelstelle Brunnmatt
- Altpapier- und Kartonsammlung, 06.05.2023, Feldschützenverein

April		Mai	
1 Sa		1 Mo	Tag der Arbeit 18
2 So		2 Di	
3 Mo	14	3 Mi	
4 Di		4 Do	
5 Mi		5 Fr	
6 Do		6 Sa	
7 Fr	Karfreitag	7 So	
8 Sa		8 Mo	19
9 So	Ostern	9 Di	
10 Mo	Ostermontag 15	10 Mi	
11 Di		11 Do	
12 Mi		12 Fr	
13 Do		13 Sa	
14 Fr		14 So	Muttertag
15 Sa		15 Mo	20
16 So		16 Di	
17 Mo	16	17 Mi	
18 Di		18 Do	Auffahrt
19 Mi		19 Fr	
20 Do		20 Sa	
21 Fr		21 So	
22 Sa		22 Mo	21
23 So		23 Di	
24 Mo	17	24 Mi	
25 Di		25 Do	
26 Mi		26 Fr	
27 Do		27 Sa	
28 Fr		28 So	Pfingsten
29 Sa		29 Mo	Pfingstmontag 22
30 So		30 Di	
		31 Mi	



PSO Aktuell

Externe Evaluation

Kurz vor den Sportferien prüfte die Fachstelle für Schulbeurteilung die Primarschule Ottenbach aus pädagogischer und organisatorischer Sicht. Bei Redaktionsschluss erwartet die Schule den Schlussbericht. Im nächsten Ottenbächler werden wir von den Resultaten berichten.

Skilager

Bei tollem Wetter durften die 5./6. Klässler in der ersten Schulferienwoche ein



tolles Skilager erleben. Auf der Klewenalp / Emmetten fanden sich für Snowboarder und Skifahrer gute Bedingungen, um über den Schnee zu gleiten. Die Kinder machten grosse Fortschritte auf den Ski oder auf dem Brett. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kehrten alle gesund und um viele Erlebnisse reicher zurück. Dieses Lager ist nur dank grossem, freiwilligen Engagement von Lehrpersonen und weiteren Helferinnen und Helfern möglich.

David Erne
Schulleitung

Schulhausfest 2023

Am 2.2.2023, kurz vor den Sportferien, fand nach einer längeren Pause endlich wieder unser Schulhausfest statt.

Das diesjährige Motto war „Hobbies“, welches uns von den 6.-Klässlerinnen und 6.-Klässlern vorgeschlagen wurde. Wir konnten während des Abends verschiedene Attraktionen geniessen, welche jede Klasse in ihrem Schulzimmer anbot. Es gab zum Beispiel einen Escape Room, ein Zimmer mit Minigames, eine Torwand, ein Fotografie-Zimmer, eine Karaoke-Bar und noch einiges mehr. Zum Abschluss führte die sechste Klasse einen Tanz auf.

Von 19:00 bis 21:00 Uhr durften alle Kinder die verschiedenen Räume

besuchen. Die Unterstufenkinder mussten um 21:00 Uhr nach Hause gehen, während die Mittelstufenkinder noch eine Stunde länger die Disco im Singsaal besuchen konnten.

Den ganzen Abend lang konnten wir uns im Restaurant mit kulinarischen Spezialitäten, wie zum Beispiel Frühlingsrollen, Cupcakes oder Popcorn, bedienen. Die Bar im Singsaal bot uns erfrischende Kinder-Cocktails an.

Wir freuen uns auf das nächste Schulhausfest!

Bericht von:

Levi, Timo, Olivier, Michael, Nicky, Meela, Sabrina, Silvan, Andrin, Cedric und Maximilian



Die 6. Klasse bei der Tanzvorführung und ein Buffet, das keine Wünsche offen lässt

Der Kummerkönig zu Besuch in der Klasse 1A

Bei Jungs und Mädchen
– oft verborgen –

gibt's kleine und auch grosse Sorgen. Doch nur, wenn man darüber spricht, bekommt man Trost und Zuversicht.

Der Kummerkönig

Zusammen mit der wuscheligen Handpuppe und dem dazugehörigen Buch «Der Kummerkönig» war ich zu Besuch in der 1. Klasse A. In der Geschichte bietet der Kummerkönig den Kindern in den jeweiligen Szenen Entlastung, Trost und Zuversicht. Der wuschelige kleine Kerl hat eine grosse Tasche am Bauch. Die Kinder können sich im Wortsinn entlasten, wenn sie ihren Kummer von sich selbst wegnehmen und (symbolisch) in diese Tasche stecken. Eine solche Vorgehensweise wird Externalisierung genannt: man gibt seinem Gefühl eine Form, eine Farbe, ein Symbol (Zettel, Bild, Gegenstand o.ä.) um damit agieren zu können – es z. B. jemand anderem zu übergeben, es zu vergraben, grösser oder kleiner zu machen oder ins Klo zu schmeissen. «Der Kummerkönig»

soll Kinder dazu anregen, über ihre Sorgen zu sprechen und ihnen zeigen, dass es sehr hilfreich sein kann, wenn man in eine schwierige Situation gerät. Dies gilt für die eigenen Belange und dann, wenn man beobachtet, dass andere Menschen in problematischen Situationen sind. Die Kinder nutzten die Gesprächsrunde nach der Geschichte, um über eigene Erfahrungen mit kleinen und grossen Sorgen zu sprechen. So erfuhren sie, dass es innerhalb der Klasse Kinder mit ähnlich erlebten Sorgen gibt und es verschiedene Optionen gibt, damit umzugehen. Bei der Frage, zu wem sie mit ihren Sorgen gehen, wurden nicht nur die Eltern, sondern auch Götti oder Gotti, Grosseltern, Lehrpersonen, ältere Geschwister etc. als Vertrauenspersonen genannt. Ich verspürte eine grosse Offenheit der Kinder und einen ebenso grossen Bedarf, über die eigenen Gefühle und Sorgen zu sprechen. Im Anschluss durfte jedes Kind seinen eigenen Kummerkönig mit Bauchtasche ausmalen, um ihn dann mit nach Hause nehmen zu können.

Isa Frey, Schulsozialarbeit
PS Ottenbach, ssa@ps-ottenbach.ch



Schneesportlager 2023

Am Montag vergangener Woche vom 6. Februar bis 10. Februar, ging die Sekundarschule Obfelden-Ottenbach auf die Melchsee-Frutt ins Schneesportlager. Wir trafen uns um 07:15 auf dem Pausenplatz der Sekundarschule Obfelden, alle noch etwas verschlafen, aber dennoch motiviert. Nachdem alles eingeladen wurde und alle eingestiegen waren, fuhren wir ca. 1h, bis wir endlich an

unserem Ziel angekommen waren. Während einige schon Profis waren, getrauten sich andere etwas Neues zu lernen. Jeder wurde in eine Gruppe seines entsprechenden Niveaus eingeteilt und dann ging es schon los! Alle verteilten sich auf den Pisten mit der entsprechenden Aufsichtsperson und flitzten die Pisten herunter. Andere lernten auf den kleinen Pisten, mit grossen Fortschritten, Ski oder Snowboard fahren. Am Mittag trafen wir uns alle zusammen zum Mittagessen im Lagerhaus (Bergrestaurant) Erzegg. Danach fuhren wir noch bis 16:00, bis die Pisten schlossen und gingen erschöpft zurück ins Lagerhaus. Anschliessend hatten wir Freizeit, in

